



SV Lokomotive Rangsdorf e.V.

Basketball - Faustball - Gymnastik - Handball - Kraftsport - Tischtennis - Volleyball

Erklärung Trainingsteilnehmer*in (Hallensport/Indoor)

1) Zutritt

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma oder Pollenallergie zulässig.

2) Teilnahme auf eigenes Risiko

Die Nutzung der Einrichtungen, insbesondere solcher in geschlossenen Räumen, stellt auch bei Einhaltung aller notwendigen Hygienemaßnahmen ein erhöhtes Risiko für eine Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus dar.

Generell erfolgt daher die Teilnahme am Training auf eigenes Risiko, da trotz aller Schutzmaßnahmen eine Ansteckung nicht ausgeschlossen werden kann.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung für die Teilnahme selbst treffen. Ggf. sollte eine vorherige Konsultation eines Arztes/einer Ärztin bzgl. einer Teilnahme am Training stattfinden.

3) Verpflichtung zur Einhaltung der allgemeinen und sportspezifischen Vorgaben

Die teilnehmende Person verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils gültigen und bekanntgegebenen allgemeinen und sportspezifischen Vorgaben und Maßnahmen in Bezug auf SARS-Covid-19.

Bei Nichteinhaltung kann der zuständige Vereinsvertreter vom Hausrecht Gebrauch machen und den Zuwiderhandelnden des Objektes verweisen.

Darüber hinaus können Verstöße gegen die staatlichen Vorgaben von den zuständigen staatlichen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden. Insbesondere bei gravierenden oder wiederholenden Verstößen können hier hohe Geldbeträge anfallen, die in der Regel der Verein zu entrichten hat.

Der Verein behält sich ausdrücklich vor, im Falle eines Bußgeldbescheides diesen vollumfänglich an das/die verursachende/n Mitglied/er weiter zu berechnen.

4) Information und Nachverfolgung

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion werden die Vor- und Nachnamen der anwesenden Personen dokumentiert und für die Dauer von vier Wochen nach Ende der jeweiligen Veranstaltung / Trainingseinheit aufbewahrt und danach vernichtet. Auf Verlangen kann das zuständige Gesundheitsamt in diesem Zeitraum die Herausgabe der Anwesenheitsliste sowie folgender Daten fordern:

Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmenden

- **Die aufgeführten Punkte wurden zur Kenntnis genommen und werden beachtet:**
(Nicht-Mitglieder müssen ergänzend auf der Rückseite die vollständigen Kontaktdaten angeben!)

_____ Datum

_____ Unterschrift

_____ Vor- und Zuname in Klarschrift